



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

5. Jahrgang	Halle (Saale), den 22. Mai 2008	Sonderdruck	Nummer 9
-------------	---------------------------------	-------------	----------

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen
2. Rundverfügungen
3. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen
 - Öffentliche Bekanntmachung des Referates Abfallwirtschaft, Bodenschutz über den Erörterungstermin zum Vorhaben „Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge in Magdeburg“ 161
 - Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Firma Zimmermann Entsorgung GmbH & Co. KG in 39279 Ladeburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur chemischen Behandlung von flüssigen Abfällen in **06803 Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld** 162

- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Denker & Wulf AG, Feldscheide 2, in 24814 Sehestedt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung des Betriebs von zwei bestehenden Windkraftanlagen (WKA) durch Aufhebung der schallreduzierten Betriebsweise zur Nachtzeit und Aufnahme einer ertragsoptimierten Betriebsweise in **39343 Eimersleben, Landkreis Börde** 163

4. Verwaltungsvorschriften

B. Untere Landesbehörden

1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen
2. Sonstiges

C. Kommunale Gebietskörperschaften

1. Landkreise
2. Kreisfreie Städte
3. Kreisangehörige Gemeinden

D. Sonstige Dienststellen

A. Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Abfallwirtschaft, Bodenschutz über den Erörterungstermin zum Vorhaben „Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge in Magdeburg“

Die für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens und der Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlichen Unterlagen zum **Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge in Magdeburg** haben vom 25.03.2008 bis 22.04.2008 in der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg, der Verwaltungsgemeinschaft Börde

Wanzleben und im Landesverwaltungsamt Halle zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Dauer, der Ort der Auslegung und die Frist, die innerhalb der Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden konnten, sind vorher bekannt gemacht worden.

Im Zuge des durchzuführenden Anhörungsverfahrens hat nun das LVvA als zuständige Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und die dazu abgegebenen Stellungnahmen der Behörde zu diesem Vorhaben mit der Landeshauptstadt Magdeburg, Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb, als Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffene

nen, sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Mit der Durchführung des Erörterungstermins wird auch den Anforderungen des § 73 Abs. 6 des Verwal-

tungsverfahrensgesetzes und des § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Rechnung getragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und das Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Erörterung abgeschlossen ist. Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwenderin oder der Einwender nicht am Erörterungstermin teilnimmt. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Erörterung findet am 03.06.2008 um 9:00 Uhr im

**Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb,
Sternstraße 13, Haus II , Raum 123
39104 Magdeburg**

statt.

Die Erörterung ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind neben dem Träger des Vorhabens, die Träger öffentlicher Belange, die durch das Vorhaben Betroffenen und diejenigen Personen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben.

Es findet eine Einlasskontrolle statt. Die Teilnahmeberechtigung für Einwender ist durch Vorlage des Benachrichtigungsschreibens des LVwA über die Erörterung in Verbindung mit dem Personalausweis, Reisepass oder in anderer geeigneter Form nachzuweisen.

Die Teilnahmeberechtigung für Betroffene ist bezüglich der Stellung als Eigentümer, Mieter, Pächter oder als in sonstiger Weise dinglich Berechtigter der von der vorgenannten Deponie betroffenen Grundstücke, anhand von Grundbuchauszügen, Verträgen oder dergleichen in Verbindung mit dem Personalausweis, Reisepass oder in geeigneter Weise nachzuweisen.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zum Antrag der Firma Zimmermann Entsorgung
GmbH & Co. KG in 39279 Ladeburg auf
Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung
und zum Betrieb einer Anlage zur chemischen
Behandlung von flüssigen Abfällen in
06803 Bitterfeld-Wolfen,
Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Die Firma Zimmermann Entsorgung GmbH & Co. KG in 39279 Ladeburg beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4

des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zur chemischen Behandlung von
flüssigen Abfällen mit einer Leistung von 480 t/d**

(Anlage nach Nr. 8.8 Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **06803 Bitterfeld-Wolfen**

Gemarkung: **Greppin**

Flur: **3**

Flurstück: **421**

Des Weiteren wurde von der Antragstellerin gemäß § 8a BImSchG der Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns und gemäß § 8 BImSchG der Antrag auf Teilgenehmigung für sämtliche Gründungsarbeiten, sämtliche Tiefbauarbeiten und die Errichtung des Rohbaus ohne Anlagentechnik gestellt.

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im September 2008 in Betrieb genommen werden.

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

30.05.2008 bis einschließlich 30.06.2008

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Bitterfeld Wolfen

OT Bitterfeld

Historisches Rathaus, Flur der 1. Etage

Markt 7

06749 Bitterfeld-Wolfen

Mo. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Di. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Do. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. Stadt Bitterfeld Wolfen

OT Wolfen

Gebäude I, Raum 120/ 121

Reudener Str. 70/72

06766 Wolfen

Mo. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Di. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Do. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

3. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123

Dessauer Str. 70,

06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

30.05.2008 bis einschließlich 14.07.2008

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **05.08.2008** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
 Ort der Erörterung: **Stadt Bitterfeld Wolfen
 OT Bitterfeld
 Historisches Rathaus,
 2. Etage
 Markt 7
 06749 Bitterfeld-Wolfen**

Die Entscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
 Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
 Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
 Einzelfallprüfung nach UVPG im Rahmen des
 Genehmigungsverfahrens zum Antrag der
 Firma Denker & Wulf AG, Feldscheide 2, in
 24814 Sehestedt auf Erteilung einer Genehmigung
 nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 zur wesentlichen Änderung des Betriebs von zwei
 bestehenden Windkraftanlagen (WKA) durch
 Aufhebung der schallreduzierten Betriebsweise zur
 Nachtzeit und Aufnahme einer ertragsoptimierten
 Betriebsweise in 39343 Eimersleben,
 Landkreis Börde**

Die Fa. Denker & Wulf AG, Feldscheide 2, in 24814 Sehestedt beantragte mit Schreiben vom 20.02.2008 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung des

Betriebs von zwei bestehenden Windkraftanlagen (WKA) durch Aufhebung der schallreduzierten Betriebsweise zur Nachtzeit und Aufnahme einer ertragsoptimierten Betriebsweise

auf den Grundstücken in 39343 Eimersleben

Gemarkung	Flur	Flurstück	WKA
Eimersleben	1	96	23
Eimersleben	1	99	24

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.
